



Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg, DVR: 0428451
A -8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



GZ: 131-9/B/28-2020

Sankt Peter im Sulmtal, am 11.11.2020

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Zubau Lagergebäude für Geräte und Holz, Stützwand

Mit der Eingabe vom 30.10.2020 haben Kienzer Elisabeth, St. Peter 89, 8542 Sankt Peter im Sulmtal u. Kienzer Jürgen, St. Peter 89, 8542 Sankt Peter im Sulmtal um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 243/20, EZ: 214, KG: St. Peter im Sulmtal angesucht.

Die Verhandlung wird

mit Ortsaugenschein für

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um

Freitag, den 27.11.2020

8542 Sankt Peter im Sulmtal, St. Peter 89

08:00 Uhr anberaumt.

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F.;
§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51. i.d.g.F.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Peter im Sulmtal, sowie durch Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde: www.europadorf.at unter Aktuelles kundgemacht wurde.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten. Der Bauwerber möge im Freien einen Tisch bereitstellen, auf dem die Projektunterlagen zur Einsicht aufgelegt werden können.

Die Bürgermeisterin:

Maria Skazel